

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zwischen der **envia TEL GmbH** (nachfolgend **envia TEL** genannt) und dem Kunden geschlossene Verträge über den Kauf von Waren, insbesondere Hard- und Software.
- (2) Für alle Verträge über den Kauf von Waren gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt **envia TEL** nicht an, es sei denn, **envia TEL** hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch, wenn **envia TEL** in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistung vorbehaltlos ausführt.
- (3) Sofern der Kunde Unternehmer ist, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden über den Kauf von Waren.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Annahme der Kundenbestellung durch **envia TEL** erfolgt schriftlich, ggf. durch Übersendung einer Auftragsbestätigung per e-Mail. **envia TEL** ist berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.

§ 3 Widerrufsrecht

- (1) Bei einem ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, Telefax, E-Mail oder über das Internet geschlossenen Vertrag hat der Kunde, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware seine Willenserklärung auf Abgabe der Bestellung gegenüber **envia TEL** (Chemnitzstraße 13, 09114 Chemnitz, Telefax 0355/355-1611) zu widerrufen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Widerruf hat in Textform oder durch Rücksendung der bestellten Ware zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- (2) Erfolgt der Widerruf in Textform, ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Waren unverzüglich an **envia TEL** zurück zu senden.
- (3) Die Rücksendung geschieht auf Kosten und Gefahr von **envia TEL**. Bei einer Bestellung bis zu einem Wert von EUR 40,00 trägt jedoch der Kunde die Kosten der Rücksendung, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der Bestellung entspricht.
- (4) Der Kunde hat für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme eingetretene Verschlechterung der Ware sowie für eine sonstige von ihm zu vertretende Verschlechterung, einen Untergang oder eine anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe Ersatz zu leisten. Das gilt nicht, wenn die Verschlechterung ausschließlich auf die Prüfung der Ware zurückzuführen ist.
- (5) Ein Widerrufsrecht nach § 3 besteht nicht in den folgenden Fällen:
 - (a) bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
 - (b) bei der Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden oder einem Dritten versiegelt worden sind.

§ 4 Lieferung

- (1) Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das mit dem Transport beauftragte Unternehmen an den Kunden über.
- (2) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, trägt der Kunde die Kosten für Transport und Verpackung. Transportkosten für Lieferungen in das Ausland sowie Kosten für vom Kunden gewünschte besondere Lieferabwicklungen und Sonderverpackungen sind stets vom Kunden zu tragen.
- (3) Etwas genannte Termine sind Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden sowie eines erforderlichen Dritten (insb. Logistikunternehmen). Sie stellen keine verbindlichen Liefertermine dar.
- (4) Gerät **envia TEL** mit den vertraglich geschuldeten Leistungen in Verzug, ist der Kunde erst nach fruchtlosem Ablauf einer **envia TEL** gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Mängel

- (1) **envia TEL** steht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dafür ein, dass die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Mängeln ist.
- (2) Mängel werden von **envia TEL** innerhalb angemessener Frist behoben (Nacherfüllung). Dies geschieht durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung mangelfreier Ware (Ersatzlieferung). Wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist oder von **envia TEL** abgelehnt wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt und Minderung sowie ggf. Schadens- und Aufwendungsersatz uneingeschränkt zu. Ein Recht zum Rücktritt besteht jedoch nicht, sofern es sich lediglich um einen unerheblichen Mangel handelt.
- (3) Die Verantwortlichkeit von **envia TEL** entfällt, so weit der Kunde ohne Zustimmung von **envia TEL** die Ware selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, er führt den Nachweis, dass die Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Nacherfüllung durch die Änderung nicht erschwert wird.

§ 6 Verjährung

- (1) Sofern nicht ein Fall der Arglist vorliegt, verjährt der Nacherfüllungsanspruch des Kunden wegen
 - eines Sachmangels; oder
 - eines Rechtsmangels, der nicht in einem Herausgabeanspruch eines Dritten aus Eigentum oder einem sonstigen dinglichen Recht besteht, innerhalb von zwei Jahren beginnend mit der Ablieferung.
- (2) Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, verjährt der Schadensersatzanspruch des Kunden wegen eines Sachmangels oder eines Rechtsmangels, der nicht in einem Herausgabeanspruch eines Dritten aus Eigentum oder aus einem sonstigen dinglichen Recht besteht, innerhalb von zwei Jahren beginnend mit der Ablieferung. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem in Rede stehenden Schaden des Kunden um einen Personenschaden handelt. Ansprüche wegen Personenschäden verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- (3) Ansprüche des Kunden, die auf der Verletzung einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflicht beruhen, verjähren – sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen – in 3 Jahren beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem in Rede stehenden Schaden des Kunden um einen Personenschaden handelt. Ansprüche wegen Personenschäden verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- (4) Rücktritt oder Minderung sind unwirksam, wenn der Anspruch auf die Leistung oder der Nacherfüllungsanspruch des Kunden verjährt sind.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) **envia TEL** bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung Eigentümerin der Ware.

- (2) Wird die Vergütung vom Kunden nicht vollständig gezahlt, so ist **envia TEL** nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Nach dem Rücktritt wird **envia TEL** die Ware zurücknehmen und ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte verlangen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Ware wird der Kunde auf das Eigentum von **envia TEL** hinweisen und **envia TEL** unverzüglich benachrichtigen.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

- (1) Alle von **envia TEL** angegebenen Vergütungen verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die vom Kunden geschuldete Vergütung ist mit Ablieferung der Ware und Zugang der Rechnung fällig.
- (3) Soweit der Kunde **envia TEL** keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag ohne Abzug spätestens an dem in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin auf einem auf der Rechnung angegebenen Konto von **envia TEL** gutgeschrieben sein. Hat der Kunde **envia TEL** eine Einzugsermächtigung erteilt, wird **envia TEL** den Rechnungsbetrag an dem auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin vom Konto des Kunden abbuchen.

§ 9 Verzug

- (1) Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, so ist **envia TEL** bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB berechtigt, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, ist **envia TEL** berechtigt, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.
- (2) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich **envia TEL** ausdrücklich vor.

§ 10 Haftung

- (1) **envia TEL** haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Für sonstige Schäden haftet **envia TEL**, sofern sich nicht aus einer von ihr übernommenen Garantie etwas anderes ergibt, ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (3) **envia TEL** haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen
 - (a) für Schäden, die durch arglistiges Verhalten verursacht wurden,
 - (b) für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von **envia TEL** verursacht wurden.
- (4) **envia TEL** haftet auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens
 - (a) für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten;
 - (b) für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von **envia TEL** grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten verursacht wurden.
- (5) Im Rahmen von Abs. (4) lit. (a) haftet **envia TEL** nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.
- (6) Im übrigen ist jegliche Haftung von **envia TEL** ausgeschlossen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne der vorstehenden Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber **envia TEL** schriftlich anzuzeigen oder von **envia TEL** aufnehmen zu lassen, so dass **envia TEL** möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.

§ 11 Aufrechnung / Zurückbehaltung / Abtretung

- (1) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen **envia TEL** im gesetzlichen Umfang zu.
- (2) Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen, so weit die der Aufrechnung zu Grunde liegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von **envia TEL** anerkannt ist.
- (3) Die Abtretung von Forderungen gegen **envia TEL** ist ausgeschlossen.

§ 12 Bonitätsprüfung und Sicherheitsleistung

- (1) **envia TEL** ist bei Privatkunden berechtigt, bei der für den Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) und bei Firmenkunden bei einer Wirtschaftsauskunftei Auskunft einzuholen. **envia TEL** ist berechtigt, der SCHUFA oder Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie über eine etwaige nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbekleid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) des Vertrages zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen, an welchen der Kunde beteiligt ist, bei der SCHUFA bzw. Wirtschaftsauskunftei anfallen, kann **envia TEL** hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung darf nur erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von **envia TEL**, eines Vertragspartners der SCHUFA oder Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde bei der SCHUFA oder der beauftragten Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der SCHUFA oder der beauftragten Wirtschaftsauskunftei sind bei **envia TEL** erhältlich.
- (3) Erlangt **envia TEL** davon Kenntnis, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen im Rückstand ist, dass auf Grund einer Information der SCHUFA oder einer Wirtschaftsauskunftei begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, dass zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegen ihn mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder dass vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen einer Sicherheitsleistung rechtfertigen, kann **envia TEL** von dem Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen. Erbringt der Kunde die Sicherheit nicht innerhalb einer angemessenen Frist von zwei Wochen, ist **envia TEL** berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei weiteren Wochen zu kündigen.
- (4) **envia TEL** ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt **envia TEL** die Sicherheitsleistung in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird. **envia TEL** gibt die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses frei, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von **envia TEL** beglichen hat.

§ 13 Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.
- (2) **envia TEL** ist darüber hinaus berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Angebote zu erheben, zu speichern und zu nutzen, solange der Kunde nicht widerspricht.
- (3) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten, auch Wechsel- und Scheckforderungen, Cottbus. **envia TEL** ist jedoch berechtigt, den Kunden auch am Gerichtsstand seines Geschäftssitzes zu verklagen.